

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen
am Dienstag, dem 9. Dezember 2003, um 19:30 Uhr in der Stadthalle Gelnhausen,
in der am 01. April 2001 begonnenen Legislaturperiode.

- Stadtverordnete:
- Hans Adrian
 - Renate Baumann
 - Stefan Bechtold
 - Ewald Desch
 - Claudia Dorn
 - Jürgen Eberhardt
 - Günter Engel, stlv. Stadtverordnetenvorsteher
 - Karl Franz, Stadtverordnetenvorsteher
 - Daniel Glöckner
 - Elfriede Günther
 - Peter Hähndel
 - Richard Helwig
 - Jürgen Herms
 - Peter Heublein
 - Jörg Lehnert
 - Christian Letmathe
 - Dr. David Lupton
 - Walter Nix
 - Hans-Peter Okoniewski
 - Norman Peetz
 - Brigitte Piechotta
 - Michael Reul
 - Volker Rode
 - Rotraud Schäfer
 - Petra Schott-Pfeifer
 - Holger Sommer
 - Karlheinz Stadler, stlv. Stadtverordnetenvorsteher
 - Thorsten Stolz
 - Hans Vetter
 - Sigrun Weigand
 - Steffen Wirth
- Entschuldigt:
- Heinz Klauser
 - Erich Pipa
 - Monika Sanner-Jakob
 - Dr. Karl-Heinz Schreiber
 - Doris-Maria Viel
 - Tom Zeller
- Magistrat:
- Erster Stadtrat Jürgen Degenhardt
 - Gerd Allwardt
 - Erna Beusch
 - Wolfgang Christanz
 - Wolfgang Herbert
 - Karl-Heinz Hölzer
 - Beate Müller
 - Hubert Müller
 - Margot Schäfer
 - Ludwig Sinsel
 - Hans-Dietrich Ullrich
- Entschuldigt:
- Bürgermeister Jürgen Michaelis
 - Dorothee Köhler
- Schriftführerin:
- Dagmar Petersein

Stadtverordnetenvorsteher Franz eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Tagesordnung

1. Bericht des Magistrates

Erster Stadtrat Degenhardt berichtet aus dem Magistrat.

Teil II

2. Altstadtsanierung Wirtschaftsplan 2003 der Sanierungsmaßnahme Altstadt

Stadtverordneter Glöckner und Erster Stadtrat Degenhardt melden sich zu Wort.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

26	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2003 der Sanierungsmaßnahme Altstadt Gelnhausen, Stand November 2003, wird mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 265.000,00 Euro zugestimmt.

3. Altstadtsanierung Wirtschaftsplanentwurf 2004 der Sanierungsmaßnahme Altstadt

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

28	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
keine	Enthaltung

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplanentwurf 2004 der Sanierungsmaßnahme Altstadt Gelnhausen, Stand November 2003, wird mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 808.000,00 Euro zugestimmt.

4. Bauleitplanung der Stadt Gelnhausen hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Quartier Meerholz "Am Bruchweg - West"

Stvo Piechotta berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig -

Beschluss:

Für die in der Planskizze dargestellte Fläche in der Gemarkung Meerholz „Am Bruchweg“ –Westl. Feldgemarkung wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes

beschlossen. Das Plangebiet trägt die Bezeichnung „Am Bruchweg West“ und umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke: Gemarkung Meerholz, Flur 24, Flst. 48 teilweise, 45, 44 teilweise 17, 18, 19, 20 teilweise, 34 teilweise, 46 teilweise und die 47/1 teilweise.

5. Bauleitplanung der Stadt Gelnhausen

hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes „Philipp-Reis-Straße“, „Schulstraße“ und „In der Planke“

Stvo Piechotta berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

29	Ja-Stimmen
2	Enthaltungen

Nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 BauGB wird die Teiländerung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Gelnhausen Nr. 2. „Philipp-Reis-Str.“ beschlossen.

Betroffen sind folgende Grundstücke: Flur 1, Flurstücke: 623/11, 610/1, 639/8, 639/2, 639/9, 639/7, 660/5 teilweise, 660/6, 655/6, 656/1, 657/2, 751/2, 758/4.

6. Bauleitplanung der Stadt Gelnhausen

hier: Änderung des Bebauungsplanes „Philipp-Reis-Straße“

Erlass einer Veränderungssperre nach den Vorschriften des § 16 BauGB

Stvo Piechotta berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

29	Ja-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

Für den räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Gelnhausen „Philipp-Reis-Str.“ wird die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Satzung der Barbarossastadt Gelnhausen über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Gelnhausen „Philipp-Reis-Str.“.

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBL. I S. 274) und aufgrund des § 16 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) hat die Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen am 09.12.2003 die Satzung über die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Gelnhausen „Philipp-Reis-Str.“ beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre bezieht sich auf folgende Grundstücke:

Gemarkung Gelnhausen, Flur 1, Flst. 623/11, 610/1, 639/8, 639/2, 639/7, 639/9, 660/5 teilweise, 660/6, 655/6, 656/1, 657/2, 751/2, 758/4.

§ 2 Ziel der Veränderungssperre

Ziel und Zweck der Veränderungssperre ist die vorläufige Sicherung der Bauleitplanung, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Planbereiches.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre; Ausnahmen

- (1) Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Philipp-Reis-Str.“ dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB für die Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 2. Erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderung von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.
- (2) Soweit überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Gelnhausen.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Gelnhäuser Tageblatt“ und in der „Gelnhäuser Neuen Zeitung“ als amtliche Verkündungsorgane der Barbarossastadt Gelnhausen in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) der Bebauungsplan „Philipp-Reis-Str.“ in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

7. Bauleitplanung der Stadt Gelnhausen

3. Teiländerung der Bebauungspläne Gelnhausen „Alter Graben“ und „Im Setzling“

hier: Erweiterung des Geltungsbereiches im Bereich „Am Schlösschen“

Stvo Piechotta berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

27	Ja-Stimmen
4	Enthaltungen

Beschluss:

Für die in der beiliegenden Planskizze bezeichnete Fläche wird die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitplanung beschlossen. Betroffen sind folgende Grundstücke: Flur 8, Flst. 588/5, 590/3, 590/4, 591/2, 591/3.

8. Bauleitplanung der Stadt Gelnhausen

2. Teiländerung des Bebauungsplanes Gelnhausen „Alter Graben“

hier: Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche zu Wohnbaugrundstücken

Stvo Piechotta berichtet aus dem Bauausschuss.
Es soll zunächst eine Ortsbesichtigung stattfinden.
Der Magistrat zieht die Vorlage zurück.

Stadtverordnetenvorsteher Karl Franz nimmt zu dem offenen Brief des Stadtverordneten Eberhardt zu TOP 9 und 10 Stellung und weist dessen Vorwürfe als unbegründet zurück.

Stadtverordneter Eberhardt gibt eine persönliche Erklärung ab.

9. Bauleitplanung der Stadt Gelnhausen

2. Teiländerung des Bebauungsplanes Meerholz „Am Schwarzerlich“

hier: Umwandlung einer Spielplatzfläche zu Wohnbaufläche

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

27	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Für den gemäß beiliegender Planskizze eingezeichneten Teilbereich des Bebauungsplanes „Am Schwarzerlich“ wird die Änderung der Bauleitplanung beschlossen.
Die Änderung bezieht sich auf eine Teilfläche von ca. 2000 qm des Grundstücks Gemarkung Meerholz, Flur 18, Flst. 183.
Ein Viertel der Gesamtfläche (ca. 700 qm) sollen als optionale Spielplatzfläche erhalten werden.

10. Bauleitplanung der Stadt Gelnhausen

3. Änderung des Bebauungsplanes „Taubengarten“

hier: Umwandlung einer Spielplatzfläche zu Wohnbaufläche

Stvo Piechotta berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

27	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

Für den gemäß beiliegender Planskizze eingezeichneten Teilbereich des Bebauungsplanes „Taubengarten“ wird die Änderung der Bauleitplanung beschlossen.
Die Änderung bezieht sich auf das Flurstück Gemarkung Gelnhausen, Flur 18, Flst. 12/1 teilw., 13/1 teilw., 483/4, 483/2, 483/5, 483/6.

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Ehem. Haus Böhm - Umbau zu einer Kindertagesstätte

hier: Überplanmäßige Ausgabe

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

29	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen

Beschluss:

Für die Haushaltsstelle 2.4645.951000.2, ehemaliges Haus Böhm – Umbau zu einer Kindertagesstätte, werden überplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 100 Abs. 2 der HGO in Höhe von **200.000,00 €** eingestellt.

12. Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Sommer, Erster Stadtrat Degenhardt und Eberhardt.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

29	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen

Beschluss:

Die Verwaltungskostensatzung wird vorlagegemäß beschlossen.

**13. Geprüfte Jahresrechnungen 2000 und 2001
der Barbarossastadt Gelnhausen**

Stvo Lehnert berichtet aus dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Es folgen Wortmeldungen der Stvo Desch, Erster Stadtrat Degenhardt, Eberhardt und Rode.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

18	Ja-Stimmen
13	Nein-Stimmen
keine	Enthaltungen

Beschluss:

1. Die geprüften Jahresrechnungen 2000 und 2001 werden beschlossen
2. Die überplanmäßigen Ausgaben werden soweit notwendig genehmigt
3. Dem Magistrat wird Entlastung erteilt

**14. Neuaufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb
Wirtschaftliche Betriebe**

Stvo Reul berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

18	Ja-Stimmen
11	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

Die Aufnahme eines Darlehens i.H. von 500.000,-- € für den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe zu Tageskonditionen wird beschlossen.

Kreissparkasse Gelnhausen

1 Jahr

2,370 %

Teil III

15. Anträge der SPD-Fraktion

1. Beauftragung der Wirtschaftsförderung und Tourismus GmbH, einen Film über Gelnhausen in Auftrag zu geben

Stvo Schäfer begründet den Antrag.

Es folgen Wortmeldungen der Stvo Herms, Lehnert, Erster Stadtrat Degenhardt, Stolz (schlägt Verweisung in Ausschuss vor), Rode und Eberhardt (schlägt Verweisung in Ausschuss vor).

Der Antrag wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

13	Ja-Stimmen
18	Nein-Stimmen
keine	Enthaltungen

2. Zuschussbeantragung für den Neubau Barbarossafreibad bei der Gemeinde Linsengericht (hierzu liegt ein Änderungsantrag vor)

Erster Stadtrat Degenhardt berichtet, dass der Magistrat bereits einen Zuschuss beantragt hat.

Es folgen Wortmeldungen der Stvo Stolz, Erster Stadtrat Degenhardt, Herms, Glöckner (zieht Änderungsantrag zurück) und Erster Stadtrat Degenhardt.

Der Antrag hat sich erledigt und muss nicht mehr zur Abstimmung.

16. Antrag der Fraktion Bürger für Gelnhausen Gestaltung der leeren Schaufenster in der Innenstadt

Stvo Glöckner begründet den Antrag.

Es folgen Wortmeldungen der Stvo Rode, Herms, Erster Stadtrat Degenhardt, Desch und Herms. Gemeinsam wird ein Änderungsantrag auf Verweisung in den Ausschuss gestellt.

Der Antrag wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

- einstimmig -

Beschluss:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Stadtentwicklung verwiesen.

17. Antrag der SPD-Fraktion Zeit- bzw. Fahrplan für den städtebaulichen Rahmenplan

Stvo Desch begründet den Antrag.

Es folgen Wortmeldungen von Erstem Stadtrat Degenhardt (mit dem Hinweis, dass sich der Plan um 1 - 2 Monate verschiebt), Stvo Herms und Rode.

Der Antrag wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

- einstimmig -

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, nachfolgenden Zeit- bzw. Fahrplan für die Beratung und Beschlussfassung des städtebaulichen Rahmenplans zur Entwicklung des Bahnhofsumfeldes, der von der Planungsgruppe ROB erstellt wurde und seit Mai 2003 allen Fraktionen vorliegt, einzuhalten:

(November/Dezember 2003) neu: Januar/Februar 2004

Vorstellung des städtebaulichen Rahmenplanes im Rahmen einer

Bürgerversammlung sowie Berücksichtigung der Ideen und Vorstellungen der Gelnhäuser Bürgerinnen und Bürger durch die Stadtverwaltung. Parallel beschäftigen sich die Parteien intensiv mit dem Plan.

(Januar 2004) neu: März 2004

Vorstellung und Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Stadtentwicklung unter Einbeziehung von Fachleuten.

(Februar 2004) neu: April 2004

Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse aus Gelnhausen und Linsengericht.

(März 2004) neu: Mai 2004

Vorstellung der Beratungsergebnisse mit Bürgerbeteiligung.

(April 2004) neu: Juni 2004

Beschlussfassung des städtebaulichen Rahmenplans in der Stadtverordnetenversammlung.

**18. Antrag der Fraktion Bürger für Gelnhausen
Information über eingehende Anfragen der Mobilfunkindustrie bzgl. neuer
Standorte bzw. Erweiterung bestehender Anlagen**

Stvo Baumann begründet den Antrag.

Es folgen Wortmeldungen der Stvo Dr. Lupton (stellt den Änderungsantrag auf Verweisung in den Ausschuss) und Herms.

Der Änderungsantrag wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

- einstimmig -

Beschluss:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Umwelt und Forsten verwiesen.

Ende der Sitzung: ca. 21:40 Uhr

Gelnhausen, 11. Dezember 2003

Karl Franz
Stadtverordnetenvorsteher

Dagmar Petersein
Schriftführerin

.....
CDU

SPD

BG

Fraktionsvorsitzende

oder

Grüne

Stellvertreter

FDP

Parteilos